BEITRAGSORDNUNG

des Fördervereins „Feuer & Flamme“

der Freiwillige Feuerwehr Ettlingen, Abt. Schöllbronn e.V.

Moosbronner Straße 52 - 76275 Ettlingen
info@foerderverein-feuer-flamme.de

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Mitgliedsform – Beitragshöhe pro Jahr

Mitglieder der Feuerwehr Ettlingen, Abt. Schöllbronn, deren Lebenspartnerinnen und -partner sowie deren minderjährige Kinder sind vom Beitrag befreit
Ehrenmitglieder des Vereins *(auf Antrag beitragsbefreit)* 12,00 €

Fördernde Mitglieder des Vereins

PRIVATPERSONEN		**Familien**
Private Mitgliedschaft	12,00 €	19,00 €
Private Mitgliedschaft ‚GOLD‘*	29,00 €	39,00 €
Private Mitgliedschaft ‚PREMIUM‘**	99,00 €	99,00 €
UNTERNEHMEN		
Unternehmen bis 5 Mitarbeiter*	49,00 €	
Unternehmen ab 5 Mitarbeiter**	99,00 €	
Unternehmen Mitgliedschaft ‚PREMIUM‘***	150,00 €	

* Mit Erwähnung auf unserer Homepage
** Mit Erwähnung auf unserer Homepage und Erwähnung auf einer Ehrentafel
*** Mit Erwähnung auf unserer Homepage und Ehrentafel, sowie Werbung auf unserer Homepage und Printmedien.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb des ersten Quartals jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt die Abbuchung innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Eintritt im laufenden Jahr muss die Zahlung innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt erfolgen. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,- Euro zu zahlen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.

7. Das Mitglied ist zur Erstattung von Bankgebühren bei Rücklastschriften verpflichtet.

8. Der Mitgliedsbeitrag ist für das Eintrittsjahr in vollem Umfang auf dem Konto des Vereins fällig.

9. Die Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtszeit vom Mitgliedsbeitrag befreit